

Einsatz- und Gebührenordnung Gebührenordnung des Tiernotruf Saarland e.V.

§ 1 Grundsätze

1. Die Gebührenordnung dient der Deckung der tatsächlichen Einsatzkosten des Tiernotruf Saarland e.V.
2. Alle Einnahmen aus den hier aufgeführten Positionen fließen ausschließlich in den gemeinnützigen Zweck des Vereins gemäß § 2 der Satzung.
3. Die Berechnung erfolgt kostendeckend und nicht gewinnorientiert.
4. Gebühren werden grundsätzlich vom Auftraggeber / Veranlasser des Einsatzes erhoben.

§ 2 Einsatzpauschale

- Grundgebühr pro Einsatz: 49,00 €
Enthält: Anfahrt (bis 25 km weitere KM mit 0,30 €/ KM), Personal, Fahrzeugbereitstellung, Grundausrüstung, Verbrauchsmaterialien und Organisation des Einsatzes.

§ 3 Kilometerpauschale

- 0,30 € je gefahrenem Kilometer
Berechnung: **Anfahrt ab dem 26. Kilometer**, vom Einsatzort zum Zielort (z. B. Klinik, Halter, Auffangstation) und Rückfahrt zur Vereinsbasis. Bei Folgeeinsätzen wird die Rückfahrt entsprechend angepasst.

§ 4 Zuschläge

1. Nachzuschlag (22:00 – 06:00 Uhr): + 25,00 % = 12,25 €
2. Feiertagszuschlag (gesetzliche Feiertage Saarland): + 25,00 % = 12,25 €
3. Sicherung aggressiver oder schwer verletzter Tiere: + 30,00 % = 14,70 €
4. Wartezeit beim Tierarzt: 5,00 € je angefangene 15 Minuten (erste 30 Minuten frei)

§ 5 Spezialtechnik

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Drohne (optional mit Wärmebildkamera): | + 25,00 € |
| 2. Wärmebildkamera (mobil, Handgerät): | + 25,00 € |
| 3. Kanalkamera: | + 25,00 € |
| 4. Netgun (Netzabschussgerät): | +25,00 € |
| 5. Lebendfalle: | + 20,00 € pro Einsatz |

zzgl. 100,00 € Kaution, Rückzahlung bei ordnungsgemäßer Rückgabe.

§ 6 Zahlungsbedingungen

1. Die Gebühren sind sofort nach Abschluss des Einsatzes fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Bei Einsätzen für öffentliche Auftraggeber (z. B. Gemeinden) gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen.
3. Der Verein behält sich vor, bei Nichtzahlung rechtliche Schritte einzuleiten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.